

## Übersicht über die Operatoren für das Fach Mathematik Stufe 5-9

Operator	Erklärung
<i>angeben, nennen</i>	Begriffe, Daten oder Ergebnisse ohne nähere Erklärung oder Begründung notieren. Der Lösungsweg muss dabei nicht angegeben werden.
<i>begründen</i>	Regeln und mathematische Beziehungen nutzen, um Sachverhalte zu <u>erklären</u> .
<i>berechnen</i>	Ein Ergebnis zusammen <u>mit dem zugehörigem Lösungsansatz und der Berechnung</u> angeben.
<i>beschreiben</i>	Sachverhalte oder mathematische Verfahren in eigenen Worten wiedergeben. Dabei ist die Verwendung der <u>Fachsprache</u> besonders wichtig.
<i>bestimmen, ermitteln</i>	Ein Ergebnis zusammen mit dem zugehörigem Lösungsansatz angeben. Eine <u>Darstellung eines Rechenweges</u> ist nur nötig bei der Formulierung „ <u>rechnerisch bestimmen</u> “ oder „ <u>rechnerisch ermitteln</u> “.
<i>beurteilen</i>	Fachwissen und bekannte mathematischen Methoden anwenden, um <u>begründet ein Urteil</u> über einen Sachverhalt zu <u>fällen</u> .
<i>definieren</i>	Die Bedeutung eines (mathematischen) Begriffs wiedergeben. Dazu müssen die besonderen Merkmale genannt werden, die den Begriff von anderen unterscheiden.
<i>entscheiden</i>	Aus mehreren Möglichkeiten <u>eindeutig</u> eine <u>auswählen</u> . Wenn die Entscheidung auch begründet werden soll, ist dies in der Aufgabenstellung angegeben.
<i>erklären, erläutern</i>	Sachverhalte verständlich und nachvollziehbar darstellen, sodass der Inhalt auch für andere ersichtlich ist.
<i>erstellen</i>	Sachverhalte, Vermutungen und Zusammenhänge, aber auch Gleichungen und Gleichungssysteme übersichtlich und in fachlich vorgegebener Form notieren.
<i>interpretieren</i>	Ergebnisse auf eine Fragestellung beziehen und die Zusammenhänge erklären.
<i>ordnen</i>	Begriffe, Gegenstände oder Daten nach vorgegebenen Merkmalen in eine Reihenfolge bringen.
<i>nachweisen, zeigen</i>	Aussagen oder Sachverhalte schriftlich bestätigen, indem Regeln angewendet und Berechnungen durchgeführt werden oder ggf. eine logische Begründung angegeben wird.
<i>prüfen, untersuchen</i>	Fragestellungen und Sachverhalte unter der Verwendung von bestimmten fachlichen Vorgaben bearbeiten. Dabei sind besonders die zugrundeliegenden Definitionen zu beachten.
<i>skizzieren</i>	Die wesentlichen Eigenschaften von Sachverhalten oder Objekten graphisch (mit Bleistift) darstellen. Dazu darf aus der Hand gezeichnet werden, solange das Wesentliche erkennbar ist.
<i>vergleichen</i>	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten <u>und</u> Unterschiede ermitteln.
<i>zeichnen</i>	Eine exakte graphische Darstellung von Objekten oder Daten mit Hilfe von Bleistift und Lineal/ Geodreieck anfertigen.